

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 19.03.2013

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Hartmut Meichsner stellv. Vorsitzender
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Hans-Jürgen Franz
Frau Regina bis 19:35 Uhr
Klemme-Linnenbrügger
Herr Marcus Lufen
Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Norden Vorsitzender

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker bis 20:30 Uhr

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch bis 18:30 Uhr

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz beratendes Mitglied (§ 58
Abs. 1, 11 GO NRW)

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat
Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel
Herr Martin Wörmann
Herr Arnt Becker
Herr Klaus Frank
Herr Thomas Werning
Herr Bernd Reidel
Herr Wolfgang Goldbeck
Herr Herbert Linnemann
Herr Volker Walkenhorst

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Immobilienervicebetrieb
Umweltbetrieb
Stab Dezernat 3

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

Gäste:

Herr Matthias Wennemann

Herr Franz Stockmann
Herr Erhard Oehle
Herr Olaf Kulaczewski
Herr Dr. Ingo Kröpke

Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld u.
Umgegend e.V.
Wald und Holz NRW
Wald und Holz NRW
Stadtwerke Bielefeld GmbH
Stadtwerke Bielefeld GmbH

Nicht anwesend:

CDU

Herr Holger Nolte

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Heidsiek

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Privat-Dozent Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er informiert die Mitglieder über die geänderte Zusammensetzung des Gremiums, die sich auf Grund von Veränderungen im Rat der Stadt Bielefeld ergeben habe. So sei Frau Heidsiek, Bündnis 90/Die Grünen, ab sofort stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss; Herr von Spiegel sei jetzt beratendes Mitglied.

Als Gäste begrüßt er Herrn Wennemann vom Naturwissenschaftlichen Verein zu TOP 7, die Herren Stockmann und Oehle vom Regionalforstamt OWL zu TOP 8 sowie Herrn Kulaczewski und Herrn Dr. Kröpke, Stadtwerke Bielefeld GmbH, zu TOP 9.

Er schlägt vor, den TOP 3.4 (Anfrage der FDP-Fraktion zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle) auf Grund des inhaltlichen Zusammenhangs direkt vor TOP 10 zu beraten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.01.2013

Herr Meichsner wünscht eine Änderung des Wortlautes zu TOP 6. Die Änderung beziehe sich auf den auf Seite 7, in Textzeile 17 beginnenden Satz, der wie folgt lauten solle: „Er erinnert daran, dass die Stadt Bielefeld bereits in den 80er Jahren eine Erhebung zur Umwandlung von intensiv in extensiv genutzte Flächen durchgeführt habe.“

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.01.2013 (Nr. 28) wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Solarparks in Jöllenbeck**

Herr Wörmann teilt hierzu folgendes mit:

Eine Aufgabenstellung der Energiewende ist, den Anteil der erneuerbaren Energie erheblich zu erhöhen. Beim Ausbau der Photovoltaik auf Freiflächen sind aktuell große Zuwächse zu verzeichnen. In Jöllenbeck werden 4 ehemalige Deponiestandorte in Kürze zur Stromerzeugung genutzt. Dazu werden insgesamt etwa 40.000 Solarmodule montiert, die rechnerisch etwa 2.500 Haushalte mit Strom versorgen können. Die in Bielefeld installierte Leistung aus Sonnenenergie steigt damit um ca. 36 % von 27 MW auf ca. 37 MW.

Auf der privaten Deponie Nunnensiek sind die Installation und die Verkabelung seit Ende Januar 2013 abgeschlossen. Die Einspeisung ist für April vorgesehen.

Auf der städtischen Deponie Speelbrink wurde die Montage in dieser Woche begonnen. Sie wird in ca. 3 Wochen abgeschlossen sein. Die städtische Deponie Beukenhorst folgt etwas zeitversetzt. Vertragspartner des Umweltamtes für die beiden Anlagen ist die Kahre und Werner Group aus Preußisch Oldendorf, die einschlägige Erfahrungen mit vergleichbaren Anlagen hat. Für ein Projekt soll auch eine Finanzierung durch Bürgerbeteiligungen, organisiert durch die Volksbanken, ermöglicht werden. Mit der Ausgabe der Anteilsscheine ist etwa zur Jahresmitte zu rechnen.

Die Eigentümer der privaten Deponie Belzen haben ebenfalls einen Vertrag mit einem Investor geschlossen. Hier ist mit Montagearbeiten im April zu rechnen.

Der Schutz der Deponiekörper und die Rückbauverpflichtungen sind vertraglich geregelt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 **Hochwasserrisikomanagement**

Herr Wörmann weist darauf hin, dass eine Broschüre des Umweltministeriums zum Hochwasserrisikomanagement vor Sitzungsbeginn zur Mitnahme ausgelegt worden sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3 Luftleitbahnen

Herr Wörmann teilt mit, dass die in der letzten Sitzung von den Fraktionen gewünschten Pläne über Luftleitbahnen (s. TOP 4.1 zum Thema Klimaanpassung) an die Fraktionen und Gruppen sowie fraktionslose Mitglieder erstellt worden seien und ebenfalls zur Mitnahme bereit liegen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Vermeidung von Doppelstrukturen bei der Erarbeitung von Klimaanpassungsstrategien

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5372/2009-2014

Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.02.2013:

Mit der Vorlage 4797/2009-2014 wollte das Umweltamt in der Sitzung des AfUK vom 30.10.2012 eine Beauftragung für die Machbarkeitsprüfung und Weiterentwicklung von Klimaanpassungsstrategien erreichen. Ein entsprechender Beschluss des AfUK erging nicht. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Gefahr der Errichtung von Doppelstrukturen bestehe, denn viele der angesprochenen Maßnahmen gehören in den Zuständigkeitsbereich des Bauamtes. Am 22.01.2013 wurde die inhaltlich gleiche Vorlage (4797/2009-2014/1), jetzt aber als Informationsvorlage, eingebracht. Die FDP-Fraktion weist auf den Ampelantrag zu den Schlussberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2013 hin, wonach Doppelstrukturen abgebaut werden sollen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz um die Beantwortung folgender Anfrage:

Vermeidung von Doppelstrukturen bei der Erarbeitung von Klimaanpassungsstrategien

Frage:

Mit welchen konkreten Klimaanpassungsstrategien wird sich das Umweltamt beschäftigen?

Herr Wörmann trägt die folgende Antwort des Umweltamtes vor:

Vorbemerkung:

Im Aufgabengliederungsplan der Stadtverwaltung ist geregelt, welches Amt welche Aufgaben übernimmt. Damit wird gewährleistet, dass Aufgaben mit der notwendigen fachlichen Kompetenz erledigt werden und Doppelarbeit vermieden wird.

Das Umweltamt ist – bezogen auf das hier angefragte Aufgabengebiet - explizit zuständig für Fachstellungnahmen zu raumbezogenen Planungen, energetische Optimierung städtebaulicher Planungen, Klimaschutz und Stadtklima. Anhand dieses Spektrums wird schon deutlich, dass es natürlich vielfältige Schnittstellen zum Arbeitsbereich des Bauamtes gibt. Hier von Doppelstrukturen zu sprechen, ist abwegig.

Zur Frage „Mit welchen konkreten Klimaanpassungsstrategien wird sich das Umweltamt beschäftigen?“:

Die angesprochene Vorlage stellt anhand von Handlungsfeldern und Einzelbeispielen dar, welche Möglichkeiten es gibt, den Aspekt Klimaanpassung in Planungsprozesse zu integrieren. Hier wird sich das Umweltamt in bewährter Form einbringen. Das betrifft insbesondere Fachstellungnahmen zu Bauleitplänen oder auch zum Masterplan Innenstadt, die Integration von Klimaveränderungseffekten in grünplanerische Rahmen- und Einzelkonzepte sowie Konzepte zum Hochwasserschutz. Über die Aussagen in der Vorlage hinaus wird an keinen weiteren Strategien gearbeitet. Ziel bleibt es aber, gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse in der Stadt langfristig zu erhalten.

Hingewiesen sei noch darauf, dass die Informationsvorlage zu Klimaanpassungsstrategien am 26.02.2013 im Stadtentwicklungsausschuss behandelt wurde. Der StEA übrigens hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und dazu folgenden Beschluss gefasst: „Der Stadtentwicklungsausschuss sieht in den aufgeführten Handlungsmöglichkeiten Ansätze, die geeignet erscheinen, den vom Rat beschlossenen Klimaschutzziele Rechnung zu tragen. Er erwartet jedoch im Rahmen der Beratungen zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs einbezogen zu werden.“ Dem wird die Verwaltung bezogen auf den StEA, aber auch auf den AfUK gerne nachkommen.

Frau Wahl-Schwentker bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Sie erläutert, dass die Vorgehensweise der Verwaltung, eine Beschlussvorlage, durch die die Verwaltung zunächst beauftragt werden sollte, im Bereich der Klimaanpassungsstrategien tätig zu werden, durch eine gleichlautende Informationsvorlage zu ersetzen, Anlass für ihre Anfrage gewesen sei. Viele Ausschussmitglieder hätten Zweifel geäußert, dass sich das Umweltamt in dem geschilderten Umfang mit den Aufgaben beschäftigen solle, da dieses nicht zu einer „Verschlankung der Verwaltung“ beitrage.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass es sich bei den geschilderten Aufgaben um originäre Aufgaben des Umweltamtes handle. Die

Diskussion im AfUK habe letztendlich zu einer Änderung der Vorlage hin zu einer reinen Informationsvorlage geführt. Sie ergänzt, dass im Zusammenhang mit einer zukunftsfähigen Stadtplanung die Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung unerlässlich seien.

Herr Dr. van Norden weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage auf einem Beschluss und somit auf einem Auftrag des AfUK zu stadtklimatischen Veränderungen basiere.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Extensivierung der Grünpflege

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5377/2009-2014

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 15.02.2013:

Im Rahmen des Netzwerks „Kommunen für die Biologische Vielfalt“ werden interessante Projekte zur Förderung der biologischen Vielfalt in den einzelnen Städten vorgestellt. Beispielhaft für die ökologische Aufwertung der innerstädtischen Freiflächen ist hier Bad Saulgau. Dort wurden $\frac{3}{4}$ der städtischen Grünflächen, sowie zahlreiche Verkehrsinseln und Straßenstreifen, von der „konventionellen“ in eine extensive Bewirtschaftungsform überführt. Zusätzlich zu den positiven Effekten, die damit im Bereich der Biodiversität erzielt werden, wird insbesondere auch von einem finanziellen Einsparvolumen durch reduzierte Mähvorgänge und einem geringeren Bedarf an Pflanz- und Saatgut berichtet.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Extensivierung der Grünpflege

Frage:

Welche (Teile der) der städtischen Grünflächen sind im Siedlungsbereich für eine Extensivierung geeignet, um in Stufen ein Ziel von beispielsweise 30% extensiv bewirtschaftete Flächen zu erreichen und welche Aufwendungen (neue Maschinen, etc.) sind dafür notwendig?

Zusatzfragen:

- 1. Wäre es denkbar, dass die Erhöhung des Anteils der extensiv gepflegten Flächen – gerade im Innenstadtbereich - einen wertvollen Beitrag zur Klimaanpassung leisten könnte?*
- 2. Ist bei Zusatzeinsaaten im Rahmen der Extensivierung eine Kooperation mit den Ravensberger Lichtlandschaften, welche am 22.01. im AfUK ihre Arbeit vorgestellt haben, denkbar?*

Frau Ritschel teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage vertagt werden müsse, da eine Antwort des Umweltbetriebes aus personellen Gründen noch nicht vorliege. Herr Hahn sei im Vorfeld bereits informiert worden und habe sich einverstanden erklärt.

Auf die Anmerkung von Frau Brinkmann, ob die Anfrage nicht in den Zuständigkeitsbereich des Betriebsausschusses des UWB gehöre, sagt Herr Dr. van Norden zu, dieses bis zur nächsten Sitzung zu klären.

- vertagt –

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Umsetzungsstand Luftreinhalteplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5378/2009-2014

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 15.02.2013:

Der Grenzwert von 40 µg/m³ Stickstoffdioxid (NO₂) in vom Verkehr hoch belasteten Straßen muss bereits seit 2010 eingehalten werden. Trotz gesetzlicher Vorgaben sind immer noch keine Maßnahmen umgesetzt worden, die hier in den sensiblen Bereichen zur Entlastung der Situation beitragen könnten.

Aus der Projektgruppe Luftreinhalteplan war zu vernehmen, dass das LANUV jetzt Berechnungen vorgelegt hat, dass – abgesehen von den bekannten Überschreitungen an der Stapenhorststraße - auch für andere Straßenabschnitte rechnerisch Belastungen oberhalb der Grenzwerte ermittelt wurden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Umsetzungsstand Luftreinhalteplan

Wie weit ist der aktuelle Stand der Planungen / Beratungen mit der Bezirksregierung bezüglich eines Luftreinhalteplans für Bielefeld fortgeschritten und wann gedenkt die Bezirksregierung zu handeln?

Zusatzfragen:

- 1. Welche Berechnungen hat das LANUV konkret für Bielefeld erstellt und welche Schlüsse werden daraus in Bezug auf die Gebietskulisse und die konkreten Maßnahmen zum Luftreinhalteplan gezogen?*
- 2. Zu welchem Zeitpunkt ist angedacht, den Luftreinhalteplan für Bielefeld endlich zu verabschieden und wie werden die politischen Gremien der Stadt beteiligt?*

Herr Wörmann verweist auf die Antwort des Umweltamtes, die vor der Sitzung verteilt wurde und als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt ist.

Herr Meichsner fragt zur Antwort auf die 1. Zusatzfrage, ob das LANUV oder das Umweltamt die Ermittlungen angestellt habe und wie die Straßenauswahl erfolgt sei.

Herr Wörmann erläutert, dass es sich bei den Ermittlungen um sehr komplexe Verfahren handle, die weder von der Stadtverwaltung noch vom LANUV selbstständig durchgeführt werden könnten. Daher sei hierfür vom LANUV ein externes Büro beauftragt worden. Im Vorfeld haben das Umweltamt und das Amt für Verkehr geprüft, an welchen Stellen im Stadtgebiet ähnliche Bedingungen wie in der Stapenhorststraße vorzufinden seien. Diese Straßen bzw. Straßenabschnitte seien an das LANUV gemeldet worden. Auf Grund des hohen Aufwands für die Ermittlung der Grenzwertüberschreitungen habe man sich auf wenige Straßen begrenzen müssen.

Herr Schmelz weist darauf hin, dass in der Aufstellung aktuelle Werte für die Stapenhorststraße fehlten. Er fragt, ob die Stadt Bielefeld zum Schutz der Bürger auch selbstständig Maßnahmen ergreifen dürfe, da die Bezirksregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Luftreinhalteplans nicht nachgekommen sei.

Herr Wörmann bedauert auch, dass das Verfahren schon lange dauert. Die Bezirksregierung habe der Stadt Halle Priorität eingeräumt, da die Belastungen dort sehr viel stärker seien. Er erwarte eine abschließende Regelung für Bielefeld bis zum Jahresende. Zu der Frage von Herrn Schmelz teilt er mit, dass die Stadt Bielefeld auf den kommunalen Straßen eigene Regelungen treffen dürfe.

Herr Hahn kritisiert die Vorgehensweise der Bezirksregierung Detmold, da gesetzliche Vorgaben seit Jahren nicht umgesetzt würden. Auch die Lage in Halle könne dieses nicht entschuldigen, da ein Rechtsanspruch auf Umsetzung von Maßnahmen bestehe.

Herr Meichsner meint, dass die Stadt Bielefeld schon jetzt viele Stellschrauben, die ihr selbst zur Verbesserung der Situation zur Verfügung ständen, nicht nutzen würde. Er spricht insbesondere ungünstige Ampelschaltungen und ungeeignete Baustellenumleitungen an. Er unterstellt der Verwaltung, dass diese Maßnahmen gewollt seien, damit es zu einer Einführung einer Umweltzone komme. Er fordert, dass das Umweltamt an einer Verbesserung der Lage mitwirken solle.

Auf die Frage von Herrn Schmelz, ob die Feinstaubbelastung an der Hermann-Delius-Str. in den letzten Jahren zurückgegangen seien, teilt Herr Wörmann mit, dass die Belastung tatsächlich rückläufig sei; langfristig werde auch mit dem Rückgang der Stickstoffdioxidbelastung gerechnet, da die Immissionen bei neueren Fahrzeugen nicht mehr so hoch seien.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4 Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5460/2009-2014

Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 05.03.2013:

Durch § 18 Absatz 3 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke in der Fassung vom 6.7.2011 wird bestimmt, dass alle Abwasserleitungen in Bielefeld bis zum 31.12.2015 einer Dichtheitskontrolle unterzogen werden müssen. Diese Fristen werden in Wasserschutzgebieten für ältere Abwasserleitungen (industrielles /gewerbliches Abwasser: Kanal vor 1.1.1990 errichtet, häusliches Abwasser: Kanal vor 1.1.1965 errichtet) wie folgt verkürzt:

- Gadderbaum 31.12.2013*
- Sennestadt 31.12.2013*
- Sennestadt-West 31.12.2014*
- Ummeln 31.12.2014*

Mit Beschluss vom 17.1.2012 hat der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Aussetzung des Vollzuges der Regelung zur Dichtheitsprüfung bis zu einer gesetzlichen Regelung auf Landesebene bestimmt.

Nunmehr hat der Landtag NRW wie folgt geregelt: Erstprüfungen privater Abwasserleitungen, die vor 1965 in Schutzzonen errichtet wurden, müssen bis zum 31.12.2015 erfolgen. Alle anderen Leitungen bis zum 31.12.2020.

Um Rechtssicherheit und Klarheit für die Bielefelder Bürger zu schaffen, sollte nach Ansicht der FDP-Fraktion § 18 Abs. 3 der Entwässerungssatzung aufgehoben werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz um die Beantwortung folgender Anfrage:

Rechtssicherheit für die Bielefelder Bürger in der Frage der Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle

Frage:

Welchen Vorschlag unterbreitet die Verwaltung für das weitere Vorgehen in der Frage der Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle?

Frau Ritschel weist darauf hin, dass entgegen der Formulierung in der Anfrage und auch etlicher Meldungen in den Medien der Landtag NRW in seinem Gesetzesbeschluss vom 27.02.2013 keine konkreten Fristen für NRW geregelt habe; dieses gelte auch für Wasserschutzgebiete.

Nach der Neufassung des Landeswassergesetzes (LWG) seien Regelungen für Fristen, Prüfmethode etc. für NRW einer Rechtsverordnung vorbehalten. Eine solche RechtsVO existiere bisher nicht. Ob und wann eine solche in Kraft treten werde, sei bislang nicht bekannt.

Im übrigen allerdings verweise die Neufassung des LWG auf die bundesweit geltenden Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes (§§ 60, 61 WHG), die als bundeseinheitliche Regelung in Verbindung mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik die Dichtheit von Abwasserleitungen verlange, wobei die technischen Regeln auch Prüffristen vorsehen (siehe z. B. die aktuellen Informationen auf der Internetseite des MKULNV NRW unter <http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/wasser/abwasser/dichtheitspruefung/index.php>).

Zu der Frage, welches weitere Vorgehen konkret vorgeschlagen werde, teilt Frau Ritschel folgendes mit:

Wie bereits in der Sitzung des BUWB am 06. März 2013 angekündigt (dies geschah im Zusammenhang mit der Vorstellung des Fremdwasserkonzeptes der Stadtentwässerung) werde die Verwaltung kurzfristig eine Vorlage in die Ratsgremien einbringen und die Aufhebung der z. Z. in § 18 der Entwässerungssatzung enthaltenen, verkürzten Fristen vorschlagen. Hier sei auch auf die Ausführungen in der Vorlage 5431/2009-2014 „Grundwasserbericht 2013“ verwiesen, die unter Top 10 der Tagesordnung zu behandeln sei. Auf die derzeitige Rechtslage werde die Verwaltung in dieser Vorlage dann noch ausführlicher eingehen. Kurzfristig bedeute in diesem Zusammenhang, dass man zunächst die Veröffentlichung des LWG abwarten musste. Diese sei nun am letzten Freitag erfolgt, seit Samstag ist das LWG rechtskräftig.

Darüber hinaus empfehle die Verwaltung ausdrücklich, konkrete Neuregelungen zu Fristen, Prüfmethode und sonstigen Details erst nach Vorliegen der entsprechenden RechtsVO zu diskutieren.

Frau Wahl-Schwentker bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und begrüßt das geschilderte Vorgehen der Verwaltung.

Herr Lufen wünscht eine Behandlung des Themas im Rahmen der nächsten Sitzung des AfUK. Er wünscht, dass insbesondere die Bürger in Gadderbaum, wo die ersten Fristen bereits am 31.12.2013 enden, über die Änderungen informiert werden.

Zur Information der betroffenen Bürger verweist Frau Ritschel auf die Homepage der Stadt Bielefeld.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Genehmigung der dringlichen Entscheidung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz Nr. 130 zur 11. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5409/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz genehmigt die durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. van Norden und dem Oberbürgermeister Herrn Clausen getroffene dringliche Entscheidung Nr. 130 zur Genehmigung der 11. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

keine

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anträge**

keine

-.-.-

Zu Punkt 7 **Projekte im Rahmen der Biodiversität - Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgegend e.V. -**

Herr Wennemann, Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgegend e.V., berichtet mit Hilfe einer Folienpräsentation über die Arbeit des Vereins im Rahmen von Projekten der praktischen Landschaftspflege wie z.B. das aktive Eingreifen in Gehölzbestände zur Förderung bestimmter Pflanzengesellschaften und die Bekämpfung von Neophyten. Die Arbeiten erfolgten regelmäßig in Abstimmung mit dem Umweltamt bzw. Umweltbetrieb.

Er erläutert, wie in der Vergangenheit Maßnahmen zur Bekämpfung der

Späten Traubenkirsche durchgeführt wurden. Diese vom Menschen eingeführte Pflanze beherrsche inzwischen viele Sennedünen, die z. T. als Naturdenkmal geschützt seien und verdränge die typischen Pflanzengesellschaften wie z.B. Heide.

Als Bekämpfungsmethode habe sich das „Ringeln“ bewährt. Der Baum bilde zwar im ersten Jahr nach Durchführung der Maßnahme eine Ersatzkrone aus, erschöpfe sich aber und schlage im darauf folgenden Jahr nicht mehr aus. Danach könne der Baum abgesägt und das Holz vermarktet werden. Jüngere Bäume könne man mit einem Spaten ausgraben.

Des Weiteren seien Maßnahmen zur Bekämpfung der Schneebeere, auch als Knallerbse bekannt, durchgeführt worden.

Für die Ausführung der Arbeiten sei ein Freischneider mit Fördergeldern angeschafft worden.

Der Vorsitzende Herr Dr. van Norden dankt Herrn Wennemann für den Vortrag. Er weist darauf hin, dass vor einigen Jahren Fördermittel zur Bekämpfung der Späten Traubenkirsche gezahlt wurden. Leider gebe es diese Mittel nicht mehr.

Auf die Fragen einzelner Mitglieder zu dem weiteren Vorgehen nach dem „Ringeln“ der Späten Traubenkirsche teilt Herr Wennemann mit, dass auf den Flächen insgesamt etwa die Hälfte der Bäume entnommen werden und die anderen Baumarten stehen geblieben. Pflanzen, die für die eigene Entwicklung mehr Licht benötigen, hätten nun die Chance, auszukeimen und nachzuwachsen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Die Bewirtschaftung des privaten Forstes

Zu dem Thema berichten Herr Stockmann, Leiter des Regionalforstamtes Ostwestfalen-Lippe im Landesbetrieb Wald und Holz, sowie Herr Oehle, Regionalforstamt OWL, zuständig für den Forstbetriebsbezirk Bielefeld.

Herr Stockmann teilt mit, dass sich von den knapp 1 Mio. ha Wald in NRW ein Anteil von 67 % in Privatbesitz befinden. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW verstehe sich als Dienstleister für die etwa 150.000 privaten Waldbesitzer.

Als untere Forstbehörde habe der Landesbetrieb ebenfalls die Aufgabe, die Einhaltung der im Landesforstgesetz geregelten Bedingungen zu überwachen.

Daneben kümmere er sich auch um die Bewirtschaftung des Staatswaldes, der ca. 100.000 ha umfasst.

Das Hauptgeschäft sei aber die Betreuung der ca. 15.000 Waldbesitzer im Einzugsgebiet des Regionalforstamtes. Im Bereich der Stadt Bielefeld betrage der Waldbestand ca. 5.000 ha, von denen sich ungefähr die Hälfte in Privatbesitz befinde. Die Waldbesitzer werden u.a. im Bereich der Vermarktung von Holz und in der Organisation von Fördermaßnahmen durch die Forstbehörde beraten und unterstützt. Hierfür biete der Landesbetrieb entsprechende Verträge gegen Entgelt an.

Herr Oehle berichtet, dass sich seit seinem Dienstbeginn in Bielefeld im Jahr 1984 die Forstbetriebsgemeinschaft Bielefeld, der zwischenzeitlich 190 Waldbesitzer angehören, gebildet habe. Wichtiges Prinzip bei der Bewirtschaftung sei die Nachhaltigkeit, wodurch sichergestellt sei, dass keine Übernutzung des Waldes stattfinde. Mit Hilfe einer Folienpräsentation erläutert er die aktuelle Baumartenverteilung sowie die Altersklassenverteilung. Festzustellen sei, dass der Eichenanteil in den letzten Jahren gesunken sei. Geplant sei, diesen Anteil wieder zu erhöhen. Anhand der Altersklassenverteilung lasse sich erkennen, dass ein Überhang an Altholz bestehe. Da ein hoher Buchenanteil als positiv bewertet werde, sei eine natürliche Verjüngung des Bestandes geplant. Abschließend weist er darauf hin, dass der Anteil an zertifizierten Waldflächen weiterhin zunehme.

Herr Lufen meint, dass man als Laie nicht erkennen könne, wer Besitzer des Waldes sei. Er persönlich habe den Eindruck, dass die Holzernte und somit die Vermarktung zugenommen habe. Dadurch hätten auch die Waldwege massiv gelitten. Er fragt, wie die Entwicklung der Holznutzung aussehe.

Herr Stockmann erläutert, dass der Brennholzbedarf in den letzten Jahren erheblich gestiegen sei. Die Holzernte in der Bundesrepublik Deutschland betrage jährlich insgesamt 75 bis 85 Millionen m³ und im Bereich des Regionalforstamtes OWL 150.000 m³. Derzeit wachse aber mehr Holz nach, als geerntet wird. Es werde auch nicht in den Grundstock eingegriffen. Nach einem Kahlhieb, der nur mit Genehmigung der Forstbehörde zulässig sei, bestehe eine Wiederaufforstungspflicht.

Herr Oehle ergänzt zu den Baumarten, dass früher eher eine Monokultur bestand und man heute mehr Vielfalt vorfinde. Zu den Eingriffen in die Waldwege erläutert er, dass in vielen Bereichen ein Arbeiten nur mit dem Einsatz von Technik möglich sei. Nach Abschluss der Arbeiten seien die Wege wieder herzurichten.

Frau Wahl-Schwentker fragt nach der Zertifizierung und weist darauf hin, dass nach Aussage des städtischen Umweltbetriebes deren Standard nahe einer FSC-Zertifizierung liege.

Herr Stockmann erläutert, dass der Privatwald nach PEFC zertifiziert sei. Die Dokumentation für die FSC-Zertifizierung sei sehr umfangreich. Nach Meinung der Waldbesitzer solle das Regelwerk eingehalten werden; die erforderliche Dokumentation sei jedoch nicht leistbar.

Herr Hahn fragt, ob bestimmte Vorgaben der FSC-Zertifizierung, wie

Totholzbereiche und Biotopanteile, von den privaten Besitzern eingehalten würden. Dabei weist er auf erhöhte Anforderungen im Bereich von FFH-Gebieten hin.

Herr Donath bittet um Aussagen zur Waldgesundheit, zu den Auswirkungen durch den Orkan Kyrill und den aus der Presse bekannten Holzlieferverträgen. Er weist auf massive Abholzungen im Bereich des „Eisgrundes“ hin und fragt nach den Gründen.

Herr Stockmann weist darauf hin, dass auch das Landesforstgesetz – unabhängig von einer Zertifizierung und FFH-Gebieten - bestimmte Anteile von Totholz vorschreibe.

42 % des Privatwaldes befänden sich auf unnatürlich saurem Boden, so dass in den letzten Jahren eine Kalkung vorgenommen worden sei. In Bielefeld seien keine großflächigen Schäden durch Kyrill entstanden; gleichwohl gebe es aber immer noch Bäume mit Wurzelschäden. Das Holz aus dem Bezirk OWL sei nicht nach Österreich geliefert worden sondern wurde an einen Betrieb in Bremen vermarktet. Der Wald im Bereich „Eisgrund“ sei in städtischem Eigentum.

Herr Wörmann spricht den Bereich der Nutzung des Waldes durch Erholungssuchende an. Er weist darauf hin, dass es häufig zu Konflikten zwischen Eigentümern und Waldnutzern, wie z.B. Mountainbikern und Hundebesitzern, komme. Mit dieser Thematik beschäftige sich derzeit eine Arbeitsgruppe, die einen „Wald-Knigge“ erarbeite. Somit werde das Thema die städtischen Gremien auch in Zukunft noch begleiten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Wasserrförderung in Bielefeld - Vortrag der Stadtwerke Bielefeld auf Grund des Beschlusses des AfUK vom 17.01.2012 (TOP 5.1) -

Herr Kulaczewski, Leiter des Bereichs Wassergewinnung der Stadtwerke Bielefeld GmbH, berichtet mit einer Folienpräsentation über die Wasserrförderung in Bielefeld.

Die Wasserversorgung erfolge über 16 Wasserwerke, von denen sieben innerhalb des Gebietes der Stadt Bielefeld liegen. Die weiteren Wasserwerke befinden sich im Kreis Gütersloh und im Kreis Paderborn. Die Stadtwerke Bielefeld versorgen neben dem Gebiet der Stadt Bielefeld auch Teilbereiche aus umliegenden Gemeinden.

Er erläutert, dass entgegen der ursprünglichen Erwartung seit Mitte der 80er Jahre der Wasserbedarf rückläufig sei. Dieses sei auf den Bevölkerungsrückgang und auch auf einen rückläufigen Pro-Kopf-Verbrauch zurückzuführen. Dieser resultiere aus technischen Neuerungen, die zu einem rückläufigen Verbrauch geführt haben. Durch den Wegfall des Kunden Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ab 2015 werde sich der Wasserverbrauch zusätzlich verringern. Im Ergebnis sei

weiterhin von einem sinkenden Wasserverbrauch auszugehen.

Die Bezirksregierung Detmold habe daher in 2011 eine Reduzierung der bestehenden Wasserrechte gefordert. Ohne entsprechende Reduzierung dürften die bestehenden Wasserrechte nicht mehr vollständig genutzt werden. Durch Stilllegung des WW 11 Ubbedissen und Reduzierung des Wasserrechtes WW 18 Lipperreihe seien die Anforderungen erfüllt worden.

Die Anpassung der Wasserrechte an den rückläufigen Wasserbedarf zeige nunmehr den Bedarf, ein weiteres Wasserwerk zu schließen. Man habe sich für die Stilllegung des WW 15 Dornberg zum Jahresende 2014 entschieden, da es nur zu 1% an der öffentlichen Trinkwasserversorgung beitrage und für die Stilllegung nur wenige Maßnahmen im Versorgungsnetz erforderlich werden. Des Weiteren sei die Versorgungssicherheit

(n-1) im Netz vorhanden. Weitere Gründe für die Stilllegung des Wasserwerkes Dornberg seien, dass die spezifischen Kosten pro m³ des WW 15 aufgrund der Wasseraufbereitung im Vergleich zu den übrigen Wasserwerken relativ hoch seien und kurzfristig anstehende Investitionen an Brunnen und Wasserbehältern in Höhe von 290.000 Euro vermieden werden können.

Als Nachteile einer Stilllegung benennt er die veränderte Wasserhärte vom Bereich weich in den Bereich mittel, was von den Kunden als Verschlechterung empfunden werden könnte, sowie die Problematik, dass vier Privatkunden derzeit mit Rohwasser aus dem WW 15 Dornberg versorgt werden, da ein normaler Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz nicht möglich sei. Es gebe verschiedene technische Lösungen für eine Wasserversorgung dieser Kunden, die zwischen den Betroffenen und der Stadtwerke Bielefeld zu klären seien.

Abschließend weist er darauf hin, dass aus der Abschaltung der Brunnen keine Vernässungsschäden aufgrund des Anstieges des Grundwassers resultieren.

Die Fragen einzelner Mitglieder beantwortet Herr Kulaczewski wie folgt:

Auch nach Abschaltung des Wasserwerkes in Dornberg sei die Versorgungssicherheit für die dortigen Bewohner durch das Gesamtnetz sichergestellt. In der Vergangenheit habe man das Wasserwerk in Dornberg wegen Reparaturmaßnahmen vorübergehend außer Betrieb nehmen müssen; während dieser Zeit erfolgte eine reibungslose Versorgung durch das Gesamtleitungswerk.

Seit Ende der 80er Jahre werde in Bielefeld auch Tiefenwasser aus 400 bis 600 m Tiefe gefördert. Inzwischen stellt das Tiefenwasser einen ca. 40 %igen Anteil der Trinkwasserversorgung sicher. Die Tiefenwassernutzung sei unproblematisch, da eine Neubildung erfolge und somit auch die Nachhaltigkeit sichergestellt sei. Eine Steigerung des Anteils sei nicht geplant, da das Tiefenwasser sehr hart sei und mit weichem Wasser vermischt würde.

Die Wasserwerke außerhalb Bielefelds liegen auf Stadtwerke eigenen Grundstücken bzw. auf Erbpachtflächen der Stadtwerke Bielefeld. Die dortigen Wasserrechte seien von der Bezirksregierung Detmold erteilt worden. Die Erteilung der Konzession sei nicht von der Zustimmung der

anderen Kommune oder von einer Geldzahlung abhängig.

Die geplante EU-Richtlinie zur Ausschreibungspflicht der Wasserversorgung betreffe nicht den Bereich der Wassergewinnung sondern die Konzession zur Wasserversorgung. Da der Anteil des Wassergeschäftes innerhalb der Stadtwerke Bielefeld zu gering sei, müsse bei einem Inkrafttreten der EU-Richtlinie die Wasserversorgung in Bielefeld ausgeschrieben werden.

Ein Anteil von 650 ha der Wassergewinnungsgebiete liege im Wald, davon 500 ha auf Bielefelder Gebiet. Bei der Waldbewirtschaftung stehen Holzerträge nicht im Fokus. Da die Versauerung des Bodens unter einem Nadelwald deutlich höher sei, erfolge eine Umwandlung in Laubwald. Dieses wirke sich positiv auf die Wasserqualität aus.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

--

Zu Punkt 10

Grundwasserbericht 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5431/2009-2014

Herr Werning berichtet zur Vorlage.

Auf die Frage von Herrn Kleinesdar, aus welchem Grund sich die Zahl der Schadenfälle seit 2008 von 50 auf 44 verringert hätte, teilt Herr Werning mit, dass die Sanierung eines Schadensfalles häufig über einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren verlaufe und in den vergangenen fünf Jahren zehn neue Fälle hinzugekommen seien.

Herr Meichsner bittet um eine Erklärung zu Ziff. 2.2 der Vorlage, warum mit einer Übergangslösung gearbeitet werden müsse.

Herr Werning teilt mit, dass die Erstellung der erforderlichen Gutachten aufwendig und zeitintensiv sei. Es sei anscheinend seitens der Bezirksregierung nicht so zeitnah gearbeitet worden, wie es im Nachhinein erforderlich gewesen wäre; er sei aber zuversichtlich, dass schon bald eine Neuausweisung erfolge.

Herr Meichsner fragt, welche Auswirkungen sich durch den rückläufigen Wasserverbrauch, durch den auch die Abwassermenge sinke, auf die Kläranlagen ergeben. Bereits jetzt müssten die Leitungen teilweise zusätzlich gespült werden, da die anfallenden Mengen zu gering seien. Irgendwann seien die Anlagen überdimensioniert. In diesem Zusammenhang verweist er auf die steigende Gebührenlast, da sich der Umweltbetrieb u.a. durch Abwassergebühren finanziere.

Frau Ritschel verweist auf das Fremdwassersanierungskonzept, das in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses des UWB behandelt worden sei, und erläutert, dass Fremdwasser grundsätzlich für die Effektivität der Kläranlagen problematisch sei. Sie widerspricht der Aussage, dass dem Umweltbetrieb die Gebührenentwicklung egal sei, da er sich über Gebühren finanziere. Der Umweltbetrieb habe den Anspruch, kostengünstig zu arbeiten.

Herr Hahn fragt, wie die Umweltverwaltung mit neuen Schadstoffen verfährt.

Herr Werning erläutert, dass man u.a. durch Schadensfälle außerhalb von Bielefeld auf neue Schadstoffe aufmerksam würde und daraufhin gezielte Untersuchungen oder auch Übersichtsanalysen (Screenings) durchgeführt würden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Antrag auf Änderung der Bauleitplanung für den Bereich Gemarkung Heepen, Flur 4, Flurstück 1897 (Graf-Bernadotte-Straße / Baderbachweg)

- Stadtbezirk Heepen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4835/2009-2014

Herr Lufen äußert sich irritiert darüber, dass die Vorlage, über die bereits in der BV Heepen und im Stadtentwicklungsausschuss abgestimmt worden sei, nun auf der Tagesordnung des AfUK sei. Er kündigt daher für die SPD-Fraktion an, dass sie nicht an der Beratung teilnehme.

Frau Wahl-Schwentker sagt, dass auch die FDP-Fraktion sehr verwundert über die Vorgehensweise sei. Ihrer Meinung nach gehöre die Vorlage nicht in dieses Gremium.

Herr Wörmann setzt den Inhalt der Vorlage als bekannt voraus. Er begründet die Behandlung im AfUK mit der öffentlichen Diskussion um den Beschluss der beiden vorgenannten Gremien. Der Ausschuss solle über den Vorgang ebenfalls informiert werden. So sei es in der Vorbesprechung zur Sitzung entschieden worden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass der Landschaftsbeirat eigentlich erst im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange anzuhören sei.

Des Weiteren sei hier der Stadtentwicklungsausschuss das federführende Gremium. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes sei durch Beschluss angestoßen worden. Ein Eingreifen sei jetzt nicht mehr möglich. Die Entscheidungsbildung der Gremien könne anhand der Protokollauszüge nachvollzogen werden.

Herr Frank führt aus, dass ergänzend zu den in der Vorlage genannten Argumenten auch folgende Aspekte wichtig seien und zwar:

1. Es handle sich um einen Grünzug, dessen Erhaltung und Entwicklung aufgrund seiner besonderen Bedeutung für den Bielefelder Osten von der BV Heepen und dem Stadtentwicklungsausschuss in 1989/90 im Rahmen der Beratung des Freiraumkonzeptes „Finkenheide / Baderbachtal / Meyer zu Heepen“ grundsätzlich bestätigt wurde.

2. Mit dem o.g. Konzept und dem Beschluss zum „Konzept Grüne Wege Heepen 2011“ sei eine Wegeverbindung vom Baderbachweg zur Friedrich Hagemann-Straße vorgesehen. Das betroffene Grundstück liege somit an einem Knotenpunkt der künftig möglichen Wegebeziehungen. Eine hausgartentypische Nutzung der jetzt parkähnlichen Fläche bis an den erholungswirksamen Weg würde den Erholungswert erheblich mindern.
3. Der Antrag befasse sich nur mit einem Teil der im Bebauungsplan festgesetzten Grünfläche. Eine Entscheidung zur Aufgabe der Grünfläche an dieser Stelle würde berechnigte Ansprüche auch anderer Anlieger auslösen.

Im Ergebnis lasse sich zusammenfassen, dass dem Vorhaben eine Vielzahl öffentlicher Belange entgegenstehen, kein städtebauliches Erfordernis bestehe und eine nicht vertretbare Präcedenzwirkung für die Umnutzung vieler Grünflächen im gesamten Grünzug erzeugt werden könne.

Herr Hahn meint, dass hier der seltene Fall vorliege, dass das Bauamt und das Umweltamt gleicher Meinung seien. Er sehe auch keinen Grund, von der Empfehlung der Verwaltung abzuweichen. Die Entscheidung der BV Heepen und des StEA stehen den Planungsgrundsätzen, die sich Politik und Verwaltung gegeben hätten, entgegen. Der Landschaftsbeirat habe versucht, die Notbremse zu ziehen. Er habe den Wunsch, dass der StEA die Sache noch mal von sich aus aufgreife.

Herr Schmelz äußert sich positiv zu dem klaren Wort des Landschaftsbeirates. Er kritisiert, dass der Flächenverbrauch unbegrenzt weitergehe und es hier nicht um das öffentliche Wohl sondern nur um Privatinteressen gehe. Er hoffe, dass diese Entscheidung spätestens durch ein Votum des Rates korrigiert werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12

Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5429/2009-2014

Herr Wörmann teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte die Vorlage in erster Lesung beraten habe. Zu Punkt 3 sei ein Beschluss gefasst worden, so dass jetzt für den 08.04.2013 eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant sei. Erst nach Auswertung der Ergebnisse solle weiter beraten werden. Die Einladungen für die Veranstaltung würden heute an die Ausschussmitglieder verteilt.

Er erläutert, dass in der Ravensberger Straße eine Offenlegung technisch möglich sei. Leider sei die Finanzierung noch nicht abschließend geklärt. Eine Entscheidung werde im Mai erwartet. In der Vorlage sei die Möglichkeit einer späteren Realisierung offen gehalten.

Man könne den Straßenbau so gestalten, dass auch in späteren Jahren nachträglich eine Freilegung möglich sei.

Herr Franz teilt mit, dass in den Bürgerfragestunden im Rahmen der Sitzungen der BV Mitte viele Fragen gestellt und Sorgen zu der Verkehrssituation geäußert worden seien. Da es zu keinem Beschluss gekommen sei, schlägt er vor, die Vorlage in der heutigen Sitzung auch nur in erster Lesung zu beraten.

Frau Wahl-Schwentker fragt, ob die Herrichtung der Straße mit späterer Freilegungsoption nicht teurer sei als ohne Option.

Herr Hahn spricht sich für eine sofortige Offenlegung aus und rät davon ab, die Straße nach zehn Jahren nochmals aufzureißen.

Herr Wörmann meint, dass die Kostenunterschiede nicht gravierend seien. An Stelle der freigelegten Lutter seien zunächst Parkplätze und Hecken vorgesehen. Alle mit einem späteren Umbau anfallenden Folgekosten müssten dann dem Projekt Lutterfreilegung zugerechnet werden.

Frau Ritschel ergänzt, dass im Vorfeld der Luttersanierung Leitungsverlegungen erforderlich seien. Deshalb sei es notwendig, hier zeitnah zu einer Entscheidung zu kommen. Die Stadtwerke sollen mit der Vorlage gebeten werden, die freigelegte Lutter für die notwendigen Leitungstrassen einzuplanen, so dass eine Option für die Offenlegung erhalten bleibe.

Herr Meichsner nimmt Bezug auf die vorliegenden Einladungen zum „Bürgerdialog“ am 08.04.2013. Er fragt, ob die Veranstaltung den Rechts-character einer Bürgerinformationsveranstaltung habe und bittet um Klärung. Er beklagt, dass die Veranstaltung an einem Montag stattfinden soll, da der Montag vereinbarungsgemäß wegen der an diesem Wochentag regelmäßig stattfindenden Fraktionssitzungen frei gehalten werden solle.

Herr Franz verweist auf den Beschluss der BV Mitte zur Bürgerinformationsveranstaltung. Er halte es für wichtig, sicherzustellen, dass die Anregungen der Bürger dokumentiert würden.

Herr Wörmann teilt mit, dass alle Eigentümer und Bewohner der Ravensberger Straße zu der Veranstaltung eingeladen würden. Es sei vorgesehen, die Veranstaltung zu protokollieren. Es werde ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Beteiligung auch per E-Mail oder Fax möglich sei.

Auf Anfrage von Frau Brinkmann ergänzt Herr Wörmann, dass die Folge- bzw. Unterhaltungskosten im Etat des Umweltamtes bereitgestellt werden müssten.

Auf Anregung von Herr Franz fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis und begrüßt die geplante Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 12.1 **36. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung)**

5. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. November 2001

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5463/2009-2014

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 36. Änderungssatzung zur KdS Grundstücksentwässerung vom 22. November 1973 gemäß Anlage 1 und die 5. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührentarif vom 17. November 2001 gemäß Anlage 2.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

keine

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.